

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 01 / 2018

Innovationsausschuss

Versorgungsforschung: Über 200 Anträge auf finanzielle Förderung durch den Innovationsfonds eingegangen

Berlin, 28. Februar 2018 – Mehr als 200 Anträge hat der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf seine jüngsten Förderbekanntmachungen im Bereich der Versorgungsforschung erhalten. Nach Begutachtung der Anträge durch den Expertenbeirat wird der Innovationsausschuss voraussichtlich im Herbst darüber entscheiden, welche Projekte finanziell über den Innovationsfonds gefördert werden können.

Die Hälfte der zur themenspezifischen Förderbekanntmachung eingereichten Projektanträge richtet sich auf das Themenfeld „Patientensicherheit, Qualitätssicherung und -förderung“, gefolgt von „Besondere Versorgungssituationen“. Deutlich weniger Anträge bezogen sich auf die anderen beiden Themenfelder „Entwicklung von Versorgungsstrukturen und -konzepten“ und „Messung der Ergebnisqualität“.

Zur Förderbekanntmachung „Evaluation der Richtlinie über die Früherkennung von Krebserkrankungen, Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs“ erreichten den Innovationsausschuss vier Anträge, zur „Evaluation von Selektivverträgen“ ein Antrag.

Insgesamt drei Förderbekanntmachungen hatte der Innovationsausschuss am 20. Oktober 2017 für den Bereich der Versorgungsforschung veröffentlicht. Neben der [Förderbekanntmachung zur themenspezifischen Versorgungsforschung](#) betrafen die beiden anderen Förderbekanntmachungen die [Evaluation der Richtlinie des G-BA über die Früherkennung von Krebserkrankungen \(KFE-RL\) Abschnitt D Nummer II \(Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs\)](#) sowie die [Evaluation von Selektivverträgen nach §§ 73c und 140a SGB V](#). Das Antragsverfahren war einstufig angelegt – vollständige Anträge mussten bis spätestens 20. Februar 2018 beim DLR Projektträger eingereicht werden.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de